

EG 1907/2006 (REACH), Information nach Artikel 33 Kandidatenliste, Stand: 14.06.2023 für Dichtungen, technische Textilien und Kompensatoren

1. Mit Ausnahme, der unter 2. genannten Stoffe, liegen uns z.Zt. keine Informationen unserer Lieferanten vor, dass in den von uns bezogenen Stoffen für unsere Erzeugnisproduktion ein weiterer Stoff der Kandidatenliste für – besonders besorgniserregende Stoffe- in einer Konzentration von > 0,1% enthalten ist.
2. Erzeugnisse mit einem Stoff der in der Kandidatenliste enthalten ist:

Erzeugnisse	Stoff
isoplan® 1100 isoplan® VARIO isoplan® SR 03074 isoplan® SR 03150 IsoKERAM®	Keramikfasern (Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres), Kanzerogen Kategorie 1B (wechselnde Anteile)

Informationen zur sicheren Verwendung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsinformationen für Erzeugnisse.

Hinweis zu Art. 33 REACH:

Wir weisen darauf hin, dass Erzeugnisse mit einen SVHC-Anteil von > 0,1% entlang der gesamten Lieferkette unmittelbar informationspflichtig sind. Verbraucheranfragen sind binnen 45 Tage zu beantworten.

Gemäß neuester EuGH Rechtsprechung **gilt die Informationspflicht nach Art. 33 auch dann weiter, wenn nur ein einziges Bauteil des Gesamterzeugnisses diese Grenze überschreitet.**

3. Sollten wir von unseren Lieferanten Informationen über Änderungen erhalten, werden wir entsprechend den gesetzlichen Vorschriften informieren.

Weitere Informationen zu SVHC-Stoffen finden sie unter:

<http://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>

<http://echa.europa.eu/>